

Anlage 4

Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik / Unterrichtsfach Englisch

- 2010 –

1. Ziele des Studiums

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertieften Integration der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und sprachpraktischen Grundlagen des Fachs eine beruflich relevante Kompetenz erwerben.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z.B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung / Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o.ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Besondere Voraussetzungen

Studierende mit dem Studienziel Master of Education Sonderpädagogik müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachweisen.¹ Bis zur Anmeldung der Masterarbeit müssen Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Sonderpädagogik) einen dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt im Ausland absolviert haben.

Der studienrelevante Auslandsaufenthalt ist kein Bestandteil der Regelstudienzeit.

4. Anglistik mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik

Es werden Aufbaumodule (AM) aus dem BA-Studiengang im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Dabei ist das Sprachpraxismodul AM 1 obligatorisch. Die verbleibenden 24 Kreditpunkte müssen ein Wahlpflichtmodul mit fachdidaktischem Anteil von mindestens sechs Kreditpunkten (AM 5 – AM 8) und ein bis zwei Wahlpflichtmodule aus der gesamten Gruppe (AM 2 a – AM 11) beinhalten. Insgesamt müssen die Fachkomponenten Fachdidaktik, Linguistik, Literatur und Kultur je mindestens einmal berücksichtigt werden. *Wird in Fachdidaktik nicht das Schwerpunktmodul (AM 8) gewählt, so muss mindestens ein Modul der Gruppe AM 5 – AM 7 im Umfang von mindestens 9 KP studiert werden.*

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1: Integrated Language Skills	Pflicht	2 UE: davon 1 Integrated Language Course with emphasis on Text Production (3 KP) 1 Integrated Language Course with emphasis on Oral Production (3 KP)	6	1 Portfolio
Literatur- / Kulturwissenschaft AM 2 (a): Early Modern Literature and Culture AM 2 (b): Modernities in Britain and America AM 2 (c): Global Anglophone Literatures and Cultures	Wahlpflicht	2 Lehrveranstaltungen (SE / UE / VL) (davon je eine in jeder der beiden beteiligten Teildisziplinen)	6, 9 oder 12	siehe nachfolgende Erläuterung

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

<i>Linguistik / Literaturwissenschaft</i> AM 3 (a): <i>Historical Periods of Language and Literature</i> AM 3 (b): <i>Regional Varieties and Literatures</i>				
<i>Linguistik / Kulturwissenschaft</i> AM 4 (a): <i>Language, History and Culture</i> AM 4 (b): <i>Language Variation and Anglophone Cultures</i>				
<i>Fachdidaktik / Literaturwissenschaft</i> AM 5: <i>Teaching and the Text</i>				
<i>Fachdidaktik / Kulturwissenschaft</i> AM 6: <i>Intercultural Competence and Anglophone Cultures in the ELT Classroom</i>				
<i>Fachdidaktik / Linguistik</i> AM 7 (a): <i>Language Acquisition, Learning and Teaching</i> AM 7 (b): <i>The Language System and the English Syllabus</i>				
<i>Fachdidaktik</i> AM 8: <i>Foreign Language Teaching and Learning</i>	Wahlpflicht	2 Lehrveranstaltungen (SE / UE / VL)	6, 9 oder 12	siehe nachfolgende Erläuterung
<i>Linguistik</i> AM 9: <i>Language, Mind, Society</i>				
<i>Kulturwissenschaft</i> AM 10: <i>Social, Political and Cultural Transformations in the Anglosphere</i>				
<i>Literaturwissenschaft</i> AM 11: <i>Poetics</i>				
Gesamt			30	

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Im Sprachpraxismodul des Aufbaucurriculums

Das sprachpraktische Aufbaumodul ist im Rahmen des Kerncurriculums für alle Studierenden verpflichtend. Es wird jedes Semester angeboten. Die Reihenfolge der Teilmodule in diesem Modul ist nicht festgelegt. Die Teilmodule sollen in aufeinander folgenden Semestern studiert werden.

Das Portfolio enthält einen schriftlichen language test (Dauer 90 Minuten) und einen mündlichen language test (Dauer etwa 15 bis 20 Minuten).

In den Wahlpflichtmodulen des Aufbaucurriculums

Studierende wählen entweder zwei Module mit je 12 KP oder zwei Module mit je 9 KP sowie ein Modul mit 6 KP. Die Zusammenstellung aus einem Modul mit 12 KP und zwei Modulen mit je 6 KP ist ausgeschlossen.

Module mit einem Gesamtumfang von 12 KP umfassen zwei Modulteilprüfungen. In Modulen mit dem Gesamtumfang von 9 oder 6 KP findet nur eine Modulprüfung statt.

Im Einzelnen gilt:

Module mit einem Gesamtumfang von 12 KP umfassen zwei der folgenden Modulteilprüfungen:

- 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Referat mit Portfolio, oder
- 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Poster-Session mit Portfolio, oder

- 1 Hausarbeit, oder
- 1 Portfolio, oder
- 1 Klausur.

Module mit einem Gesamtumfang von 9 KP umfassen eine der folgenden Modulprüfungen.

- 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Referat mit Portfolio, oder
- 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Poster-Session mit Portfolio, oder
- 1 Hausarbeit.

Module mit einem Gesamtumfang von 6 KP umfassen eine der folgenden Modulprüfungen.

- 1 Portfolio, oder
- 1 Klausur.

Ein Referat dauert etwa 15 bis 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. zehn Seiten, ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.), eine Hausarbeit umfasst ca. 15 bis 20 Seiten. Ein Poster besteht aus der Visualisierung eines von bis zu zwei Teilnehmenden durchgeführten, oft empirischen Forschungsprojekts, eine Postersession umfasst die Ausstellung des Posters einschließlich der Diskussion mit interessierten Kommilitonen und ein Gespräch (15 Minuten). Die einzureichende schriftliche Ausarbeitung zum Poster oder das zugehörige Portfolio umfassen in etwa 8 Seiten. Eine Klausur umfasst mindestens 2 Prüfungsfragen, die sich auf das gesamte Modul beziehen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 120 Minuten.

Die Masterarbeit wird in Sonderpädagogik oder in den Bildungswissenschaften geschrieben. Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.